

**Kundmachung Änderung örtliches Raumordnungskonzept –  
kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:**

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Arch. Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfes im Stubai, vom 17.01.2022, Zahl 356-ORK-001/22, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Telfes - Plövenweg, Gpn. 1149/1, 1296 und 1299/1 KG Telfes).

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung der Festlegung im Bereich des Gst.1149/1 von derzeit landschaftlich wertvoller Fläche (FA) in eine Siedlungsentwicklungsfläche für eine vorwiegende Wohnnutzung (siehe neuer Zählerstempel W 75). Im Bereich kleiner Teilflächen der Grundstücke 1296 und 1299/1 wird der Siedlungsrand angepasst.

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 10.02.2022 bis einschließlich 10.03.2022 .**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Telfes im Stubai zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.gemeinde-telfes.at](http://www.gemeinde-telfes.at) einzusehen.

***Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.***

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

angeschlagen am: 10.02.2022  
abgenommen am: 11.03.2022